

Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Die Baumaßnahme 6.2.4 stellt eine Schließung einer klassischen Baulücke dar. Das unbebaute und sich in privatem Eigentum befindliche Grundstück liegt inmitten der Fußgängerzone Wasserstraße und wird teilweise nur als Parkplatz eines angrenzenden Hotels genutzt. Die Außenwand eines auf der anderen Seite angrenzenden Gebäudes ist als Brandwand ohne Öffnungen errichtet, was zusätzlich den städtebaulichen Handlungsbedarf begründet. Der angrenzenden Fußgängerzone mit ihrem Besatz an Handels- und Dienstleistungsnutzungen entsprechend ist ein mehrgeschossiges Gebäude mit einer gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss und Wohnungen in den darüber liegenden Geschossen geplant.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Privat
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn

**Bezug zu Entwicklungszielen**

Stärkung der Wohnqualität



Sicherung des Einzelhandelsstandorts Wasserstraße